

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 22 (1927)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stufenförmigen Absätze in die Tiefe geführt. Damit hätten sich die hässlichen Zäune und Gitter von selbst als überflüssig erwiesen, und das Bedürfnis nach einer diskreten Örtlichkeit zum Baden hätte von selbst einer richtigen Bepflanzung den Weg gebahnt. Solche Feuerweiher wären praktisch zu nennen gewesen. Doch die besten Gelegenheiten hiezu sind nun einmal verpasst, und der Naturweiher sind so wenige mehr geworden, dass dieselben als solche erhalten bleiben sollten. Nur sie allein verdienen auch den Namen Weiher = vivarium, was soviel heisst als „Behälter für Lebendes“. Wer schon an einem heissen Sommermorgen dem fortgesetzten Spiel einer Schar Sturzbäder nehmenden Hausschwalben zuschauen und daran seine helle Freude haben durfte, und wen gar seine schönsten Jugenderinnerungen an die Ufer eines jetzt zugeschütteten Weihers führen, der kann es nicht lassen, alles dafür zu tun, dass diese Spiegel dörflicher Schönheit in unserem Lande nicht verschwinden.

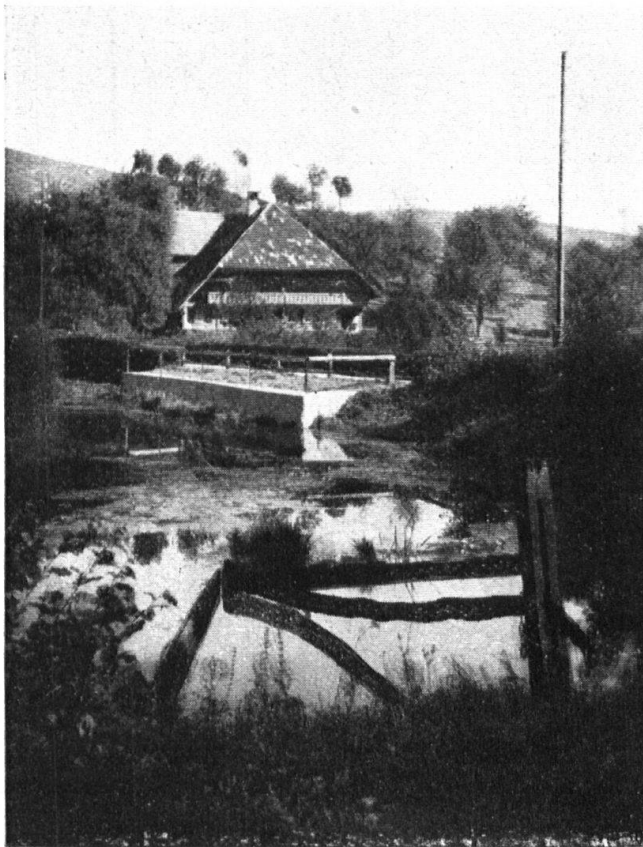


Abb. 11. Gegenbeispiel. Derselbe Weiher wie auf Abb. 10 im gegenwärtigen Zustande, verunstaltet durch einen aus Zementerrichteten Standort für die Feuerspritze, abseits der Entnahmestelle für das filtrierte Wasser. Der beabsichtigte Zweck hätte ohne Verunstaltung auf andere Weise besser und einfacher erreicht werden können. — Fig. 11. Mauvais exemple. Le même étang que sur la fig. 10, enlaidi par un accès cimenté pour la pompe.

### Mitteilungen

**Fischzucht in Feuerweihern.** Der Umstand, dass die seit Jahrzehnten überall nach dem gleichen Schema gebauten Zementfeuerweiher neben ihrer Bestimmung zu Löschzwecken, zu der sie in unsern Zeiten, wo die elektrische Beleuchtung in fast jedem Bauernhause installiert ist, nur sehr selten dienen, in gar keiner andern Weise nutzbar gemacht werden, ist ein offensichtlicher Mangel, der zu einer Remedur in der Konstruktion der Feuerweiher führen sollte. In Zukunft sollten nur solche Weiher subventioniert werden, welche entweder so eingerichtet sind, dass sie in der warmen Jahreszeit als Badweiher dienen können, oder dann so, dass sie sich für die Fischzucht eignen, wobei die Ausbildung natürlicher Ufer jedenfalls von Bedeutung wäre. Zur Beurteilung der Fischzucht in Feuerweihern mag auch beitragen, was Herr Dr. Surbeck, eidgen. Fischereinspektor in Bern, über diese Frage schreibt: «Vielleicht darf man darauf hinweisen, dass sich die alten Feuerweiher — für die modernen Zementbecken trifft dies viel weniger zu — fast durchweg recht gut für die Fischzucht eignen, zuweilen sogar zu den Fischgewässern der höchsten Ertragsklasse zählen. Der Gewichtszuwachs der Karpfen und Schleien in wärmeren, der Forellen und Regenbogenforellen in kälteren

Weihern ist unter günstigen Verhältnissen erstaunlich gross. Es liegt also hier ein Kapital verborgen, dessen Zinsen unschwer greifbar gemacht werden können. Wenn bei uns die Fischzucht oder — besser gesagt — Fischhaltung in Feuerweihern da und dort versagt und Misserfolge gezeitigt hat, so liegt das meist an völlig unrationellem Betrieb. Einige Sachkenntnis ist eben auch hierfür notwendig, Art und Menge des Fischeinsatzes, wie überhaupt die ganze Betriebsweise, müssen den gegebenen Verhältnissen (Wassermenge, Fläche, Temperatur, Nahrung, Boden- und Uferbeschaffenheit etc.) angepasst sein, wenn der Erfolg nicht ausbleiben soll. Darum hole man sich fachmännischen Rat ein, bevor man an die fischereiliche Nutzung eines Feuerweihers geht.»

**Wie pflanze ich eine Pappel?** Stolz und schlank erhebt sich in unserer schweizerischen Landschaft noch manchenorts die Pappel, Saarbaum genannt. Im Wallis geben Pappelalleen, welche als Windbrecher dienen, der ganzen Landschaft ihr Gepräge, aber auch im Bernbiet, wo Pappeln etwa an Bächen oder Kanälen und Strassenböschungen stehen, sieht man diese Bäume gerne. Leider gehen die Saar-bäume aber an den Feuerweihern, in Dörfern und auf Höfen, wo sie als Wegweiser und zum Blitzschutze dienten, immer mehr ein. Sehr selten nur sieht man in der Nähe eines Zementweihers eine der mächtigen Pflanzensäulen ihre Aeste gen Himmel recken und doch wäre eine solche ein schöner Schmuck der Siedelung, ein Wahrzeichen bäuerlicher Selbständigkeit und aufrechter Gesinnung. Da die Saar-bäume immer mehr verschwinden und wohl aus dem Grunde auch immer seltener angepflanzt werden, weil die Vermehrungsart derselben nicht allgemein bekannt ist, so ist es angezeigt, über die Anzucht und Pflanzung dieser Bäume einige Angaben zu machen. Der Saarbaum lässt sich leicht aus Steckholz vermehren, indem man gegen das Frühjahr junge Aeste von 1—1,5 m Länge und 3—5 cm Dicke von einem bestehenden Baume abschneidet und 40—50 cm tief in sandigen, lockeren Boden steckt. Diese Arbeit muss geschehen, bevor die Blattknospen des Astes auszuschlagen beginnen, und da, wo die Erde nicht von Natur aus locker ist, muss 50—60 cm tief umgestochen werden. Wenn alles gelingt, wird der Steckling schon im ersten Jahr sich bewurzeln und kleine Blätter treiben. Schneller gelangt man allerdings zum Ziel, wenn man aus einer der grösseren schweizerischen Baum-



Abb. 12. Guter Feuerweiher in Schlosswil, Kanton Bern, dem die Feuerwehrkommission die Tauglichkeit abgesprochen hat. Durch Vertiefung, hölzerne Uferbefestigung und Auslauf wie bei Abb. 2 könnte er allen Ansprüchen genügen. — Fig. 12. Bon étang à Schlosswil, canton de Berne.

schulen gut bewurzelte Pyramidenpappeln kommen lässt, von denen das Stück, je nach Höhe des Baumes, zum Preise von Fr. 4.— bis 10.— erhältlich ist. Die Pflänzlinge sind in den ersten Jahren an Baumpfähle zu heften und gegen äussere Beschädigung mit einer Umwehrung zu schützen, z. B. mit einem Gestell, bestehend aus drei Pfählen und Drahtgeflecht, Schilf oder Dornen. Setzt man sie gar in der Nähe eines Misthaufens, so werden ungeheuer stattliche, hohe Bäume daraus. Was hier von der Pyramidenschwarzpappel, oft auch italienische Pappel genannt, gesagt ist, gilt auch von der Silberpappel und ihrer Abart, der Pyramiden-Silberpappel mit weissfilzigen Zweigen und Blättern sowie der Zitterpappel, welche drei die von den 20 verschiedenen Pappelarten am meisten bei uns kultivierten sind.

Albrecht.

**Ornithologisches aus dem Seeland.** Es scheint, als ob mit einem Male das Interesse für Vogelschutz neu geweckt worden wäre. Wirklich ist auch bis dato für die Pflege der Vögel von der Allgemeinheit zu wenig getan worden. Dies ist



Abb. 13. Guter Feuerweiher in Ruppoldsried, Kanton Bern. Derselbe ist eine Zierde des ganzen Dorfes. — Fig. 13. Bon étang à Riedbach dans le canton de Berne; il représente le plus bel ornement de tout le village.

nicht nur vom praktischen Standpunkte aus unverantwortlich, indem die Vögel die natürliche Art der Schädlingsbekämpfung darstellen; auch vom Standpunkt des Idealen dürften wir für die gefiederten Freunde mehr tun, die uns doch tagaus, tagein die schönste Musik bieten. Im Aaregrien (zwischen Lyss und Aarberg) ist nun auf Ansuchen der Schweiz. Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz ein Gebiet in der Bewirtschaftung den Ansprüchen des Vogelschutzes untergeordnet worden. Dank dem erfreulichen Entgegenkommen der Gemeindebehörde von Aarberg kann so eine vorzügliche Brutreservation geschaffen werden. Auch das ganze Gebiet des Lobsigensees ist von der Gemeindebehörde von Seedorf der Gesellschaft zur Verwaltung als Brutreservation übergeben worden.

*Berner Tagblatt.*

#### **Landschafts - Schutz am Zürchersee.**

Eine aus den Kantonen Schwyz, Zürich und St. Gallen stark besuchte Versammlung hat unter dem Namen «Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» eine gemeinnützige Genossenschaft

ins Leben gerufen, die sich in erster Linie die Aufgabe stellt, die zur Zeit noch bestehenden Naturufer am Zürichsee mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt nach Kräften zu schützen und zu erhalten. Dem Arbeitsausschuss gehören Oberrichter Dr. Balsiger (Zürich) als Präsident, Redaktor Gut (Stäfa) als Vizepräsident an. Bereits sind dem Verband beigetreten: der Kanton Zürich, die Stadt Zürich, das Stift Einsiedeln, sowie Verbände des Natur- und Heimatschutzes. Der Bemühung des Verbandes ist es gelungen, einen *Fabrikbau auf der Hurdener Landzunge zu verhindern*. Der Vorstand wird sich in nächster Zeit mit den Massnahmen zur Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes der Dammstrasse und mit dem Projekt für den Ausbau der rechtsufrigen See- strasse einlässlich befassen.

**Der schiefe Turm von St. Moritz** ist, wegen angeblicher Baufälligkeit, verfrüht zum Tode verurteilt worden. Der Beschluss, dieses Wahrzeichen von St. Moritz zu schleifen, hat unsere Sektion Engadin zu lebhafter Gegenaktion gerufen. In der Gemeindeversammlung von St. Moritz, die sich mit der Entfernung des schiefen Turmes zu befassen hatte, entspann sich denn eine lebhaftere Diskussion. Sämtliche Redner sprachen sich für *Erhaltung des Turmes* aus. Ein Antrag auf Rückweisung der Frage an die Gemeindebehörde wurde fast einstimmig angenommen.

**Aktionskomitee für die alte Kirche St. Margrethen.** 17. Oktober 1927. Bis heute sind uns für die Restaurierung des alten Kirchleins in St. Margrethen folgende Beiträge zugekommen, für die wir den Spendern herzlich danken: Fr. 50.— B. St. St. Gallen, Fr. 35.— F. J. St. Gallen, Fr. 20.— F. B. Emmishofen, Fr. 5.— F. C. Tour-de-Trême, Fr. 5.— G. J.-H. Zürich, Fr. 5.— A. A. Zürich, Fr. 5.— M. N. Flims, Fr. 3.— Dr. N. Bern, Fr. 2.— J. H. Bütschwil. Für weitere Zuweisungen sind wir sehr dankbar.

**Die Schweizerische Trachten- und Volkslieder-Vereinigung** hielt am 31. Juli ihre erste Delegiertenversammlung in Lausanne ab, unter dem Vorsitz von Frau Widmer-Curtat; kantonale und städtische Behörden und der Waadtländer Heimatschutz waren vertreten; über 200 Trachtentöchter brachten buntes Leben in die Stadt. — Die Versammlung genehmigte Jahresbericht und Rechnungsablage und beschloss einmütig, sich an der Saffa in Bern zu beteiligen. Nach der Demission der Herren H. Vonlaufen - Roessiger,

Luzern, E. Helfer, Lausanne, und Matthey, Neuenburg, wurde der Vorstand in folgender Weise neu zusammengesetzt: Frau Widmer-Curtat, Glion (Präsidentin), Frau Panchaud-de Bottens, Zürich (Leiterin der schweiz. Trachtenstube), Frl. Perroulaz, Bulle; die Herren Gremminger, Amriswil; Hofer, Brugg; Lang-Bürgi, Olten; Dr. Laur, Zürich und Vollenweider, Lausanne. Die Herren Vonlaufen und Helfer wurden, in Anerkennung ihrer grossen Verdienste um Gründung und Entfaltung der Trachtenorganisation, zu Ehrenmitgliedern ernannt. Herr Dr. Laur jun., Zürich, befasst sich als Schriftführer der Trachtenvereinigung auch mit den Fragen der schweizerischen Hausindustrie, der Bauernmöbel usw.

**Die Basaltbrüche am Hohenstoffel.** Wie den süddeutschen Tageszeitungen zu entnehmen ist, sind in neuester Zeit die Arbeiten für die Ausbeutung des Basaltbruches am bad. Hohenstoffel, der neben dem Hohentwiel zu den schönsten und meistbesuchten Aussichtspunkten des benachbarten Hegaus zählt, in intensivster Weise wieder aufgenommen worden. Bereits sind die Ruinen der einstigen Feste auf der einen Kuppe des Berges gesprengt und eine klaffende Wunde am Berg gibt Zeugnis von der fortschreitenden Verwüstung des Landschaftsbildes. Nun soll in allernächster Zeit eine grössere Aktion gegen die Weiterführung dieser Arbeiten eingeleitet werden. An dieser Eingabe an die Behörden wird sich in nachbarlicher Solidarität auch die Sektion Schaffhausen der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz anschliessen. Leider bieten die deutschen Gesetze keine genügende Handhabe, um eine weitere Abtragung des einen Gipfels des Hohenstoffels zu verhindern, wie sie z. B. das Schweizerische Zivilgesetzbuch in Artikel 702 kennt. So schreibt der Badische «Alb-Bote»: Die Hegauberge sind Privatbesitz, und nach den bestehenden Gesetzen kann man die Eigentümer nicht hindern, diese Berge abzutragen, obwohl sie als Erscheinung der Allgemeinheit gehören und ein Teil unserer Heimat sind. Um nun der rücksichtslosen Ausbeutung des Basaltbruches am Hohenstoffel aber etwas Einhalt zu tun und den staatlichen Organen Gelegenheit zu geben, noch mit



Abb. 14. Gutes modernes Spritzenhaus in Büren zum Hof, Kanton Bern. Auf der Reproduktion kommen leider nicht alle schönen Einzelheiten gut genug zum Ausdruck. — Fig. 14. Bon dépôt moderne de matériel de sapeurs-pompiers à Büren zum Hof, canton de Berne. Malheureusement la reproduction ne rend pas suffisamment bien tous les jolis détails.

Aussicht auf etwelchen praktischen Erfolg die rechtlichen Grundlagen entsprechend zu ändern, haben die badische und die württembergische Regierung sämtliche staatlichen und kommunalen Behörden angewiesen, keinerlei Schotter oder Pflastersteine aus den Steinbrüchen am Hohenstoffel zu beziehen. Diese Verfügung findet in der öffentlichen Meinung lebhaft Anerkennung. So kann wenigstens das Tempo der Abtragung dieses Hegauberges verlangsamt werden, dessen Erhaltung im Interesse des schönen Landschaftsbildes so dringend wünschbar wäre.

*Neue Zürcher Zeitung.*

**S. H. S.** Freunde des Heimatschutzes möchten doch auf die Geschenkzeit hin die Filialen unserer Verkaufsgenossenschaft berücksichtigen, die gutes Kunstgewerbe, Erzeugnisse der Heimarbeit zu bescheidenen Preisen bieten. (Siehe Inserat.)

## Literatur

**Kreuzstich- und Filetmuster aus Graubünden.** Dieses Werk, als Anregung für Handarbeiten von grossem Nutzen, soll gegen Weihnacht erscheinen. Herausgeber ist der *Bündner Heimatschutz*, Verfasser des Textheftes von ca. 20 Seiten der Textilkenner P. Notker Curti, Disentis; vorgesehen sind 14 lithographische Kunsttafeln mit Abbildungen von Originalien und 60 lithographischen Tafeln Mustervorlagen.